

## TOP 4

### **Haushaltsplan und Haushaltsatzung 2009 sowie Wirtschaftspläne der Sonderrechnung Wasserversorgung und Sonderrechnung Abwasserbeseitigung**

#### **1. Zu entscheiden ist:**

*über den Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2009 sowie die Wirtschaftspläne 2009 der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.*

#### **2. Sachverhalt:**

*Das Investitionsprogramm 2009 wurde bereits am 07.10.2008 öffentlich vom Gemeinderat vorberaten. Die dargestellten Investitionen wurden bis auf minimale Änderungen in den Vermögenshaushalt und Finanzplan übernommen.*

*Der Haushalt 2009 wurde am 04.11.2008 im Verwaltungsausschuss nichtöffentlich vorberaten. Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung beschlossen, dass die Einnahmen- und Ausgabenansätze des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts in den Haushaltsentwurf zu übernehmen sind. Der Haushaltsansatz für das nächste Dankeschönfest/Sportlerehrung wurde auf das Jahr 2010 verschoben. Die Gewerbesteuer soll wie von der Verwaltung vorgeschlagen mit 700.000 € veranschlagt werden. Die Kreisumlage wurde in der Planung mit einem Hebesatz von 33,5% festgesetzt. Ein Prozent Kreisumlagesenkung macht im Jahr 2009 42.241 € aus. Nach informellen Informationen wird der Kreistag am 18.12.08 eine Senkung der Kreisumlage beschließen.*

*Aufgrund der Novembersteuerschätzung hat sich die Einnahmesituation der Gemeinde mit dem Gemeindeanteil an der EKSt (-41.000 €) und der Schlüsselzuweisungen u. Kommunale Investitionspauschale (-12.000 €) um 53.000 € verschlechtert. Diese Änderungen wurden noch in den Haushaltsplan eingearbeitet. Um diese Belastung einigermaßen aufzufangen wurde die Deckungsreserve für unerwartete Ausgaben im Verwaltungshaushalt von 20.000 € auf 10.000 € reduziert.*

*Des Weiteren wurde bei der Unterhaltung der kommunalen Gebäuden und der Stromkosten aufgrund einer Anpassung an die Rechnungsergebnisse eine Reduzierung von 19.800 € vorgenommen.*

*Die Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt 127.800 €. Eine Rücklagenentnahme ist mit 545.500 € eingeplant.*

*Der Verwaltungshaushalt unterscheidet sich gegenüber dem Vorjahr lediglich um folgende wesentliche Positionen. Die Sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben verbleiben auf konstantem Niveau. Die Personalausgaben steigen um 130.130 € (siehe Vorbericht Seite 16). Dazu steigen aufgrund verbesserter Steuerkraftsumme (Basisjahr*

Rechnungsjahr 2007) die Finanzausgleichsumlage um 204.000 € und die Kreisumlage bei einem Hebesatz von 33,5% um 295.100 €.

Um die Zuführungsrate evtl. noch zu erhöhen, plädiert die Verwaltung dafür die Ausgabenansätze der Ausgabengruppen 5+6, sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand, mit einer haushaltswirtschaftlichen Sperre in Höhe von 10% der Ausgabenansätze zu belegen. Die bewirtschaftenden Stellen werden aufgefordert 10% der Planansätze einzusparen. In Bereichen, wie z. B.: Versicherungen, Mitgliedsbeiträgen, Wartungskosten, Strom, Heizung, Mieten etc. wird jedoch die Einsparung schwierig werden.

Die Verwaltung wird die Zuschussmöglichkeiten aus eventuell neuen Investitionsförderungsprogrammen genau verfolgen und dem Gemeinderat ggf. Investitionsvorschläge unterbreiten. Interessant wären für uns Zuschüsse für den Radwegebau entlang der Friesenhäuslerstraße, Zuschüsse für Straßensanierungen, Zuschüsse für Gebäudeunterhaltungen und Zuschüsse für interkommunale Gewerbegebietentwicklungen.

Wesentliche Änderungen auf der Einnahme- und Ausgabeseite gegenüber dem Planansatz 2008 sind im Vorbericht detailliert erläutert.

### **3. Zur Ansicht der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat die Haushaltssatzung 2009 zu beschließen.

### **4. Beschlussvorschlag:**

#### **1.)                    Haushaltssatzung der Gemeinde Baidt für das Haushaltsjahr 2009**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Februar 2006 (GBl. S. 20) hat der Gemeinderat am                    folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

#### § 1

#### **Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit**

- |   |              |
|---|--------------|
| 1.    den Einnahmen und Ausgaben von je   | 10.309.120 € |
| davon   |              |
| im Verwaltungshaushalt    6.577.320 €   |              |
| im Vermögenshaushalt    3.731.800 €   |              |
| 2.    dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und<br>Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von | 2.500.000 €  |

3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 0 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.200.000 €

§ 3

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v. H.  
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v. H.  
der Steuermessbeträge.

§ 4 1)

**Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung wird wie folgt festgesetzt:**

1. im Erfolgsplan in Einnahmen und Ausgaben auf je 374.000 €
2. im Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben auf je 466.200 €
3. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen i. H. v. 320.000 €
4. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 0 €
5. der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 €

§ 5 1)

**Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung wird wie folgt festgesetzt:**

1. im Erfolgsplan in Einnahmen und Ausgaben auf je 697.500 €
2. im Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben auf je 701.300 €
3. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen i. H. v. 405.000 €
4. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 0 €
5. der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 300.000 €

Baindt, den

Buemann, Bürgermeister

**Anmerkung: Bei der Festsetzung für zwei Haushaltsjahre sind die einzelnen Jahresbeiträge in §§ 1 und 3 gesondert nebeneinander oder untereinander anzugeben.**

1) Für etwaige weitere Bestimmungen nach § 79 Abs. 2 Satz 2 GemO, § 1,2 EigBVO.

2.) Der Gemeinderat nimmt die Finanzplanung, sowie das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2008 – 2012 zustimmend zur Kenntnis.

3.) Es wird eine haushaltswirtschaftliche Sperre der Ausgabengruppen 5+6 – sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand – verfügt. Die bewirtschaftenden Stellen werden aufgefordert 10% der Planansätze einzusparen. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister

*über die weitere Mittelfreigabe bei den einzelnen gesperrten Haushaltsstellen der Gruppierung 5+6 zu entscheiden.*

Der Kämmerer, Herr Abele läutert anhand einer Präsentation den Mitgliedern des Gemeinderats den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2009.

Der Haushaltsplan 2009 steht gesamtwirtschaftlich unter keinen guten Vorzeichen. Ein Abschwung der Wirtschaft, Stagnation, stehende Produktreihen und Sorge vor der Zukunft. Alles Dinge die uns gegenwärtig täglich in den Medien und seitens der Bundesregierung für das kommende Jahr vorhergesagt, ja beinahe bereits prophezeit werden. Man muss die derzeitige weltweite Rezession als Chance begreifen, um im Zuge der staatlichen Nachfragestützung hier die richtigen Signale zu setzen. Stärker sinkende Steuereinnahmen werden jedoch vermutlich erst 2010 die Folge sein. Laut Novembersteuerschätzung wird man noch 2009 von den guten Vorzeichen aus 2008 kompensieren können.

Der Gesamthaushalt der Gemeinde Baidt hat 2009 ein Volumen 10.309.120 € (Vorjahr 9.894.490 €). Für den Verwaltungshaushalt sind 2009 6.577.320 € (Vorjahr 6.251.940 €), für den Vermögenshaushalt 3.731.800 € (Vorjahr 3.642.550 €) veranschlagt.

Die vermutlich ab 2010 rückläufigen Steuereinnahmen in Baidt werfen den Blick wieder mehr auf die laufende Ausgabenseite. Die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben sowie Steuern- und Gebührensätze werden anhand der Powerpointpräsentation erläutert.

GR Boenke erklärt, dass die Investitionen in die Kinderbetreuung richtig seien. Sparsamkeit sollte weiterhin betrieben werden, daher sind die Sperrvermerke in den Gruppierungen 5 + 6 in Ordnung. Im Hinblick auf die zukünftig zu erwartenden Einnahmensituation hat eine Gemeinde nur zwei Möglichkeiten, zusätzliche Einnahmen zu generieren, und zwar mehr Zuwachs an Bürger oder den Verkauf von Baugrundstücken.

Beim Verwaltungshaushalt gibt GR Kreutle zu bedenken, dass viele Dinge nicht von der Gemeinde beeinflussbar sind. Personalkosten sind um 9 % gestiegen (Tariferhöhungen, zusätzliche Stellen im Kindergarten durch Kleinkindbetreuung). Ziel muss bleiben, ohne Neuverschuldungen auszukommen, was jedoch schwierig sein dürfte, wenn tatsächlich ein Großteil der angedachten Projekte verwirklicht werden sollte.

Zum Thema Baugebiet sagte GR Kreutle, dass Baugebiete hohe Risiken bergen, durch Vorfinanzierung der Gestehungskosten und eventuellen Absatzproblemen beim Verkauf der Grundstücke. Hierbei sollte berücksichtigt werden, dass im Schussental momentan die Bevölkerungszahl stagniert.

GR Dr. Eberle findet den Vorschlag für die 10 %ige Bewirtschaftungssperre bei den Gruppierungen 5 und 6 im Verwaltungshaushalt für löblich, hinterfragt jedoch, ob die Ansätze realistisch sind. Eine echte Einsparung wird und kann nur erzielt werden, wenn als Vergleichswert das Rechnungsergebnis 2007 herangezogen wird.

#### GR Dr. Eberle

Mit der Doppik wird eine Verbesserung in der Darstellung erwartet. Bei den Eigenbetrieben sind die Trägerdarlehen als Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde ausgewiesen, aber im Gemeindehaushalt ist die Forderung nicht so recht ersichtlich.

Innere Verrechnungen, so GR Dr. Eberle, führen zu verzerrten Ergebnissen (z.B. werden bei Immobilien höhere Kosten als Einnahmen dargestellt).

Eine Budgetierung der Bauhofkosten für bestimmte Haushaltsstellen könnte hier Abhilfe schaffen.

Eventuell könnten auch von Seiten der Bürger Sparvorschläge eingebracht werden. (Kürzungen von bestimmten Leistungen der Gemeinde).

Zu den gestiegenen Haushaltsansätzen erklärt der Vorsitzende, dass der Leistungsumfang der Gemeinde stetig steigt (z.B. bei der Kleinkindbetreuung, Neubau von Spielplätzen, usw.)

Zum Thema Baugebiete meint er, dass eventuell Bauplätze ohne Bauzwang angeboten werden könnten, um den Verkauf zu erleichtern.

Kosteneinsparungen wären auch durch Bürgerengagement zu erreichen, z.B. bei der Grünpflege o.ä..

GR Dr. Eberle erkundigt sich, wie die Rücklagen der Gemeinde angelegt sind. GAR Abele berichtet, dass die Rücklagen nur bei der Volksbank und der Kreissparkasse mit festen Zinssätzen von 3,0 – 5,2 % in Monatsanlage bzw. bis zu einem Jahr angelegt sind.

GR Kreutle möchte wissen, warum der Eigenbetrieb Abwasser mit 1,246 Mio. € eine solch hohe Schuldenlast aufweist und daher den Haushalt mit Zinskosten belastet. GAR Abele erklärt, dass hier ein Anlagevermögen mit 5,1 Mio. € entgegensteht. Die Tilgung bemisst sich anhand der Abschreibungen. Man geht noch von einer Laufzeit von 50 Jahren aus. Der Abschreibungssatzung und die Auflösung der Ertragszuschüssen bemisst sich bei 2%

Steigerung der Kosten bei Kostengruppe 6500 von ca. 79.710 auf 97.050 auf 101.200 (2007 bis 2009) zeigt, so GR Dr. Eberle, dass keine echte Einsparung erzielt werden kann durch die 10%ige Sperre der Kostengruppierung 5+6.

GR Kreutle bestätigt die Ansicht von GR Dr. Eberle anhand des Beispiels der Kostenstelle 0600.6500 beim Bürgerbüro, die eine Steigerung der Kosten in den Jahren 2007 bis 2009 von 895,- auf 1.800 € enthält.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Verwaltung in schlechter werdenden Zeiten die Ansätze auch zurückfahren muss.

Zur Kostenstelle 0600.6500 meint GR Bader, dass eine mögliche Erklärung für die massive Steigerung gegenüber 2007 auch ein extrem günstig verlaufenes Jahr 2007 sein könnte.

GR Boenke deutet darauf hin, dass die Verschuldung in Baidt sehr gering ist.

GR Boenke regt an, Seiten 127 bis 130 im HHPlan in besser lesbarem Format darzustellen.

GR Kreutle spricht dem Kämmerer sein Lob aus für die zeitnahe, sehr frühzeitige Haushaltsplanung.

Der Vorsitzende bedankt sich beim Herrn Abele für die geleistete gute Arbeit.

Es ergeht sodann folgender einstimmiger

## **B e s c h l u s s**

### **Haushaltssatzung der Gemeinde Baidt für das Haushaltsjahr 2009**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Februar 2006 (GBl. S. 20) hat der Gemeinderat am 13. Januar 2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

#### § 1

#### **Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit**

- |    |  |              |
|----|--|--------------|
| 1. | den Einnahmen und Ausgaben von je  | 10.309.120 € |
|    | davon  |              |
|    | im Verwaltungshaushalt   | 6.577.320 €  |
|    | im Vermögenshaushalt   | 3.731.800 €  |
| 2. | dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von | 2.500.000 €  |

3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 0 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.200.000 €

§ 3

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v. H.  
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v. H.  
der Steuermessbeträge.

§ 4 1)

**Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung wird wie folgt festgesetzt:**

1. im Erfolgsplan in Einnahmen und Ausgaben auf je 374.000 €
2. im Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben auf je 466.200 €
3. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen i. H. v. 320.000 €
4. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 0 €
5. der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 €

§ 5 1)

**Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung wird wie folgt festgesetzt:**

1. im Erfolgsplan in Einnahmen und Ausgaben auf je 697.500 €
2. im Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben auf je 701.300 €
3. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen i. H. v. 405.000 €
4. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 0 €
5. der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 300.000 €

Baindt, den

Buemann, Bürgermeister

**Anmerkung: Bei der Festsetzung für zwei Haushaltsjahre sind die einzelnen Jahresbeiträge in §§ 1 und 3 gesondert nebeneinander oder untereinander anzugeben.**

1) Für etwaige weitere Bestimmungen nach § 79 Abs. 2 Satz 2 GemO, § 1,2 EigBVO.

2.) Der Gemeinderat nimmt die Finanzplanung, sowie das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2008 – 2012 zustimmend zur Kenntnis.

3.) Es wird eine haushaltswirtschaftliche Sperre der Ausgabengruppen 5+6 – sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand – verfügt. Die bewirtschaftenden Stellen werden aufgefordert 10% der Planansätze einzusparen. Der Gemeinderat beauftragt den

Bürgermeister über die weitere Mittelfreigabe bei den einzelnen gesperrten Haushaltsstellen der Gruppierung 5+6 zu entscheiden.